

Allgemeine Preise Strom

im Sondervertrag Wärmepumpe, gültig ab 01.01.2024

Voraussetzungen für die Nutzung des Sonderpreises:

1. Vor Inbetriebnahme der Wärmepumpe - Stellung eines Zählerantrags bei der MEGA, Abteilung Technik
2. Installierung eines Drehstromzählers durch die MEGA.
3. Abschluss eines MEGA Sondervertrag-Wärmepumpe.
4. Gültiger Stromlieferungsvertrag mit der MEGA über Haushaltsstrom.

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr Grundpreis pro Monat	72,84 Euro 6,07 Euro	37,19 Cent
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde für monovalente und bivalente Wärmepumpen. Gilt nur für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh		
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	61,20 Euro	31,25 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz*		0,275
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung*		0,643
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes*		0,656
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:**		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		12,490
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	35,00	
Verbrauchsunabhängiger Abrechnungspreis Netz	0,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,50	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	44,50	17,704
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger MEGA erbrachte Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	16,70 Euro	13,546 Cent

* Die jeweilige Höhe der Umlagen und Aufschläge ist auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht (www.netztransparenz.de).

** Die jeweilige Höhe der Entgelte des Netzbetreibers ist auf der Internetseite des örtlichen Netzbetreibers veröffentlicht (www.mega-monheim.de).

Die Arbeitspreise enthalten die Netznutzungsentgelte, die Konzessionsabgabe, die gesetzliche Stromsteuer, dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), die § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG sowie die Umlage gem. §18 AbLaV. Die ausgewiesenen Preise sind Bruttopreise und enthalten die Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent. Das Angebot gilt nur für das örtliche Stromnetz der MEGA in Monheim am Rhein.

Stromkennzeichnung

Information über die Stromherkunft gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Die von der **MEGA GmbH** im Jahre 2022 gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgendem Energieträgermix zusammen, in Klammern die Durchschnittswerte für Deutschland zum Vergleich:

Fossile und sonstige Energieträger (z.B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas): 42,3% (43,3%), Kernenergie: 3,3% (6,6%) Erneuerbare Energien: 53,3% (48,9%).

Damit verbundene Umweltauswirkungen - CO2-Emissionen: 271 g/kWh (377 g/kWh), radioaktiver Abfall: 0,00015 g/kWh (0,0002 g/kWh).

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Energiekunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Mo.-Fr, 9 bis 15 Uhr, Tel. 030-2 24 80-5 00 oder 0180-5 10 10 00 (Bundesweites

Infotelefon, Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Fax 030-2 24 80-3 23; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, **Schlichtungsstelle Energie e.V.**

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass zuvor die MEGA angerufen und keine beidseitig

zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 030-2 75 72 40-0; Fax 030-2 75 72 40-69; Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Aufsichtsratsvorsitzender: Daniel Zimmermann, Bürgermeister

Geschäftsführer: Dr. Christian Reuber

Bankverbindung: VR Bank eG

IBAN DE16 3056 0548 0002 2730 12 | BIC GENODED1NLD

Bankverbindung: Stadtparkasse Düsseldorf

IBAN DE57 3005 0110 0087 0013 01 | BIC DUSDEDDXXX

USt-IdNr.: DE 811 257 596 • **Handelsregister Düsseldorf:** HRB 45102

Gegenüberstellung allgemeine Preise Strom im Sondervertrag Wärmepumpe

Preise	Stand: 01.06.2023	Stand: 01.01.2024
Arbeitspreis (Cent/kWh)	48,610	37,190
Grundpreis (Euro)	72,84	72,84

Die Änderungen bei den einzelnen Preisbestandteilen ab 01. Januar 2024 stellen sich wie folgt dar:

Preisbestandteile	alt: 01.06.2023	neu: 01.01.2024
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,59 Cent/kWh	1,59 Cent/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357 Cent/kWh	0,275 Cent/kWh
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417 Cent/kWh	0,643 Cent/kWh
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591 Cent/kWh	0,656 Cent/kWh
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh
Netzentgelt Arbeitspreis	9,020 Cent/kWh	12,490 Cent/kWh
Netzentgelt Grundpreis	35,00 Euro/Jahr	35,00 Euro/Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	0,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb	9,50 Euro/Jahr	9,50 Euro/Jahr
Messung	0,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr
Grundversorgeranteil		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	16,70 Euro	16,70 Euro
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	26,825 Cent	€13,546

Bei den oben genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise vor der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Erklärung der Begriffe**Stromsteuer**

Dies ist eine Steuer auf den Energieverbrauch, die durch das Stromsteuergesetz geregelt ist.

Konzessionsabgabe

Diese Abgabe ist ein an die Kommunen bezahltes Entgelt für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

§§ 26 und 26a KWKG-Umlage

Diese Umlage fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Stromnetzentgeltversorgung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 17f EnWG Offshore-Netzumlage

Diese Umlage nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte

Dies sind Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben. Die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung des Netzbetreibers sind in § 17 Abs. 7 StromNEV geregelt. Hiernach hat der Netzbetreiber für jede Entnahmestelle und getrennt nach Netz- und Umspannebene jeweils ein Entgelt für den Messstellenbetrieb (gem. § 21b EnWG), ein Entgelt für die Messung und ein Entgelt für die Abrechnung festzulegen.